

Pressemitteilung

Zu Unfällen und unpassenden Polizeimeldungen

ProRad mischt sich gelegentlich auch ein, wenn der Fußverkehr betroffen ist. Denn beide sind den sogenannten schwachen Verkehrsteilnehmenden zuzurechnen. Bei Verbesserungen für den Fußverkehr profitiert der Radverkehr ggf. auch.

Die Dürener Zeitung berichtete am 16. Februar aus einer [Pressemitteilung der Polizei](#). Es handelt sich um ein 12-jähriges Kind, das von einem Pkw angefahren wurde, als es die Straße zwischen zwei Bussen überquerte. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Kupfermühle in Mariaweiler eine Anliegerstraße entlang der Anne-Frank-Schule ist, liest die Empfehlung der Polizei an die Adresse von Eltern(!) sich anders. Hier in diesem Umfeld muss man als Kraftfahrzeugführer(in) ganz klar das Grundprinzip von §1 StVO beachten. Und in diesem Fall ganz besonders §3 Abs. 2a:

Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen, insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Warum steht das dort? Weil von Kindern nicht erwartet werden kann, immer alles richtig zu machen. Und wenn es nur ist, weil Kinder eher impulsiv agieren können.

Wir haben zwei Aspekte einzubringen. Das Verhalten der Kfz-Fahrenden (1) und die Infrastruktur (2).

Zu 1: Analog zu der von der Polizei ausgesprochenen Empfehlung empfiehlt ProRad Eltern und auch anderen Autofahrenden,

- öfter aufs Elterntaxi zu verzichten;
- auch sonst vor Schulen, auch vor großen Gesamtschulen, auch zum Schulschluss um 12:45, auch in Nebenstraßen und auch wenn mehrere Busse im Schülerverkehr die Sicht (§3 StVO Abs. 1) versperren ...mit der gebotenen Vorsicht zu überholen.

Zu 2: Wir fordern, die Sicherheit an Schulen mit Hilfe von Schwellen und/oder anderen baulichen/verkehrlichen Maßnahmen zu verbessern. Gerade in Bereichen, in denen die Gruppe der Verkehrsteilnehmenden aus dem obigen StVO-Zitat gut vertreten ist, sollte das die allererste Prämisse sein. *Sicherheit geht vor Flüssigkeit des Verkehrs* ([VwV-StVO](#) seit 2013). Zudem wird die sogenannte Fehlertoleranz (Unfallforschung) des "Systems Verkehr" mit solchen Maßnahmen begünstigt, eher als mit Eigenschutzmaßnahmen:

Hier weisen wir auf das beigegefügte Papier desVCD aus 2011 hin. Es wird hier bemängelt, dass es immer wieder so ist, dass der schwache Verkehrsteilnehmende sich selbst durch Ausrüstung schützen muss, obwohl die Infrastruktur das eigentliche Ziel von Verkehrssicherheitsmaßnahmen sein soll. Das ist auch deswegen eminent wichtig, weil Selbstschutzmaßnahmen die Botschaft vermitteln, dass Teilhabe am Verkehr gefährlich ist. Und genau das fördert das Elterntaxiphänomen! Und hat ganz sicher eine Auswirkung auf den Radverkehrsanteil, besonders unter Schülern. Siehe dazu auch unser Beitrag *Schulweg muss sicher sein* (<https://prorad-dn.de/schulweg-muss-sicher-sein/>), welches ebenfalls nach einem Vorfall auf der Straße entstand.

Wir sehen ein strukturelles gesellschaftliches Problem hinsichtlich der Sprache¹, welche auch die Polizei in Düren mit Bezug auf schwächere Verkehrsteilnehmende nutzt. In der Pressemitteilung vom 15. Februar zu o.g. Verkehrsunfall wird das Kind für den Unfall verantwortlich gemacht, weil es „blindlings auf die Straße gelaufen“ ist. Das ist eine wertende Aussage, die gemäß [eines NRW-Innenministeriums-Erlasses](#) nicht zulässig ist, genauso wenig wie "Vorwerfbarkeit". Es folgen Ratschläge der Polizei an Eltern zur Verkehrserziehung ihrer Kinder. Kein Wort dazu, wie sich Autofahrende im Bereich von Schulen und

¹ ProRad hat in der Vergangenheit u.a. wegen der Pressemitteilungen Gespräche mit der Polizei gehabt, weil der Duktus aus unserer Sicht nicht immer angemessen war. Die Meldung nun mit Hinweisen Eltern gegenüber ist für uns aber Anlass, selbst eine Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Bushaltestellen verhalten sollen! Kein Wort dazu, dass Autofahrende an einer Bushaltestelle in der Nähe einer Schule mit Kindern, die auf die Straße laufen, rechnen und immer bremsbereit sein *müssen*!

Eine ganz [neue Pressemitteilung der Polizei \(vom 19. Februar\)](#) lautete: „Bei missglücktem Fahrmanöver mit Fußgänger kollidiert“. Der 20-jährige Fußgänger, welcher nicht auf der Straße stand, wurde von einer Autofahrerin mit deren Auto schwer verletzt. Zum Unfall kam es, als diese in der Kurve der Elberfelderstraße (am Annakirmesplatz) einen Lieferwagen überholte. Von der Polizei kam kein Wort zu dieser unverantwortlichen Fahrweise. Im Einklang mit dem o.g. Erlass hätte die Polizei das aber indirekt formulieren können², denn wie müssen solche polizeilichen Veröffentlichungen bei den Unfallopfern und deren Familien ankommen?

ProRad, 19. Februar 2023

(Version vom 20. Februar: mit kleinen Verbesserungen in der Lesbarkeit)



2 Zum Beispiel: "Die Polizei rät Kraftzeugfahrern, unter allen Umständen §1 und 5 (Überholen) der StVO zu beachten; insbesondere Manöver zu vermeiden, die mit potenziellen Gefährdungen bzw. zu geringen Abständen verbunden sind. So ist etwa das Überholen innerorts generell nicht zu empfehlen."